

Reglement über die Vermietung und Nutzung Atelier und Garten Ars Anima

Allgemeine Bestimmungen zur Benützung vom 1. August 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Zweck

Nutzungsarten/Belegung

Einrichtungen

Mietverhältnis

Sicherheitsbestimmungen

Verhaltenskodex

Inkraftsetzung

Einleitung

Im Herzen von Muri AG auf dem Wild-Areal ist in einer ehemaligen Fabrikhalle in Zusammenarbeit mit Architektur Schuler Muri ein neuer multifunktionaler Mehrzweckraum entstanden – das Atelier Ars Anima. Der Raum bietet den Boden für Kunst, Kultur, Soziales, Wirtschaft und Bildung. Das Atelier leistet überdies einen Beitrag zur sozialen Gesundheit in Muri und Umgebung. Das Atelier Ars Anima wird an Dritte für verschiedene Zwecke vermietet.

Zweck

Die Bestimmungen dieses Reglements legen den Betrieb und die Nutzung des Ateliers Ars Anima fest, und sind Bestandteil des Mietverhältnisses sowie der Tarifbestimmungen und der Einrichtungen. Dritte, an die das Atelier vermietet werden kann, werden nachfolgend Mieter/Veranstalter genannt.

Nutzungsarten/Belegung

Das Atelier Ars Anima kann für zahlreiche Zwecke von Dritten (nachstehend Mieter resp. Veranstalter genannt) gemietet werden wie: Vereinsanlässe, Ausstellungen, Konzerte, Hochzeiten, kulturelle Anlässe, Seminare, Vorträge, Generalversammlungen, Lesungen, Kleinkunst, Theater, Märkte, Proben, Kurse, Familienfeste etc. Eine maximale Personenbelegung von 900 Personen (Stehplätze) ist bewilligt. Sitzplätze und Tische sind für 200 Personen vorhanden. (Theaterbestuhlung nach Brandschutz 183 Plätze und 3 Rollstuhlplätze)

Einrichtungen

Atelier

Der Kultur- und Mehrzweckraum umfasst 450m² im Erdgeschoss, und ist speziell für die oben erwähnte Nutzung ausgerüstet und eingerichtet worden. Separate Inventarlisten und Instruktionsblätter beschreiben Zusammenstellung, Inhalt und Funktion von Mobiliar, Beleuchtung, Sound- und Lichtanlage, Kücheneinrichtung etc. Infrastruktur, Einrichtung und Material werden regelmässig durch die Inhaberschaft kontrolliert und ergänzt. Sämtliches Inventar im Atelier ist Eigentum von Ars Anima. Spiele, Bücher, Instrumente, Kostüme, Sitzkissen etc. dürfen genutzt werden, müssen aber in sauberem und intaktem Zustand retourniert werden. Für verursachte Schäden haften die Mieter/Veranstalter. Es steht eine komplett eingerichtete Küche (Gastro-Geschirrspüler, Geschirr, Besteck, Backofen, Kühlschrank, Kaffeemaschinen etc.) mit Mobiliar für 200 Personen zur Verfügung. Im Vorraum befinden sich vier Toiletten, eine davon rollstuhlgängig, im Bühnen-Backstagebereich gibt es eine Garderobe mit Dusche/WC. Seminarinfrastruktur mit Leinwand, Beamer, Headsets, Mikrofonen und Flip Charts ist vorhanden. Weiter verfügt das Atelier über eine 40m² grosse Bühne mit E-Piano, Rednerpult plus zusätzlichen Stauraum für Material und eine Grundausstattung im Bereich Ton- und Lichttechnik mit Lautsprechersystem. TV und zusätzliche Boxen auf Anfrage. Die grossen Fensterfronten des Ateliers können über Storen und Vorhangeinrichtungen beschattet und komplett abgedunkelt werden. Eine Garderobe im Eingangsbereich steht ebenfalls zur Verfügung. Der Raum wird kontrolliert belüftet, ist rollstuhlgängig, die Lichtsteuerung ist mittels Dimmer möglich. Es bestehen Wandanschlüsse, Steckdosen, Bodentanks und eine digitale Schliessanlage mittels App-Zugang oder Badges. Falls zusätzliches Material und Dienstleistungen zur Grundausstattung im Bereich Licht- und Tontechnik plus Licht- und Tonbedienung, TV etc. während der Veranstaltung gewünscht werden, können diese auf Rechnung des Mieters über eine Partnerfirma des Ateliers Ars Anima organisiert und bezogen werden. Allfällige Suisa-Gebühren, die durch gespielte Musik von auftretenden Künstlern, Hintergrunds- oder Einlassmusik verursacht werden, müssen durch den Mieter/Veranstalter selbstständig angemeldet und entrichtet werden, ebenfalls müssen Urheberrechte und Sendegebühren (Suissimage und Serafe) für Filmvorführungen und das öffentliche Fernsehen durch den Mieter/Veranstalter abgeklärt, angemeldet und entrichtet werden.

Areal

Auf dem gesamten Areal stehen an Wochenenden 40 Gratisparkplätze zur Verfügung, ebenso 40 Veloabstellplätze. Bei Bedarf kann eine Feuerschale auf dem Areal für eine Aussengrillstelle aufgestellt werden. Festbänke, Festtische, Werkzeuge, Sonnenschirme für den Aussenbereich bei schönem Wetter sind vorhanden (Sitzplätze aussen für max. 50 Personen).

Garten

Im Naturparadies auf 1000m² Obstbaumwiese wird eine voll ausgestattete Grillhütte mit Vorplatz vermietet (Sitzplätze für max. 15 Personen). Die Grillhütte verfügt über Wasser, Strom, eine Lichtanlage, Sitzbänke mit Fellen, Feuerholz, Grill, Geschirr etc. Je nach Saison kann die Obstbaumwiese unterschiedlich begangen und benutzt werden.

Mietverhältnis**Reservation**

Mietinteressenten richten ihre Anfrage direkt an die Inhaberin des Ateliers, Sybille Wild, Luzernerstrasse 19, 5630 Muri AG oder über info@arsanima.ch, Tel. 079 412 27 15. Das Atelier ist an allen Wochentagen mietbar. Nach Anfrage wird der Termin zwei Wochen festgehalten. Liegt bis dann kein unterschriebener Mietvertrag vor, ist der Termin nicht mehr reserviert. Die Anfrage muss in der Regel bis zwei Wochen vor dem Anlass vorliegen. Die Räume können höchstens ein Jahr im Voraus reserviert werden. Die Reservation gilt erst mit der Bestätigung als akzeptiert. Die Räumlichkeiten sind jeweils nur zur vereinbarten Zeit nutzbar. Informationen zu Verfügbarkeit werden jederzeit gerne erteilt. Der Mietvertrag wird spätestens zwei Wochen vor Mietantritt durch den/die Mieterin und, falls notwendig, durch die unterschreibungsberechtigte Person unterschrieben.

Organisation und Marketing

Bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung bez. Vision und deren Umsetzung können Administration, Organisation, Reinigung, Logistik, Werbung, Bereitstellung, Verpflegung und Übernachtung von der Inhaberin des Ateliers Ars Anima, Sybille Wild, für die Mieter/Veranstalter organisiert werden. Aufgrund ihres beruflichen und privaten Netzwerkes und ihrer langjährigen Berufserfahrung als Unternehmerin und Marketingverantwortliche garantiert sie Ihnen professionelle Begleitung und höchsten Standard in der Zusammenarbeit. Sybille Wild pflegt langjährige Arbeitsbeziehungen mit diversen Produzenten/Produzentinnen und Dienstleistungsbetrieben aus allen Regionen der Schweiz. Dieser Dienstleistungsaufwand wird mit Fr. 50.00 pro Stunde (ohne MWst.) in Rechnung gestellt.

Mietvertrag

Die Inhaberin Sybille Wild ist für die Verwaltung des Ateliers Ars Anima zuständig. Die Verwaltung zeichnet für Folgendes verantwortlich: Bearbeitung der Reservationen, Organisation der Infrastruktur und des Inventars, Organisation der Vermietung gemäss gültigem Betriebs- und Nutzungsreglement sowie den ergänzenden Bestimmungen der Mietverträge, Tarife und Einrichtungen, Erteilung von Auskünften, Wartung des Raumes, der Infrastruktur, der Einrichtungen und des Materials, Übergabe vor Veranstaltungen, Abnahme nach Veranstaltungen, Kontrolle Reinigung, Rechnungsstellung und Kassenführung, Organisation Reinigung, Organisation Reparaturen, regelmässige Kontrolle Inventar, Brandschutz und Wartungsverträge. Für dem Mietverhältnis unterstellte Verträge und Vereinbarungen gilt das schweizerische Obligationenrecht.

Tarife

Es gelten die aktuellen Standardtarife gemäss aktueller separater Liste (inkl. MWst.). Nach der Reservationsbestätigung muss eine Anzahlung von 50% des Mietpreises geleistet plus ein Depot von Fr. 300.00 für allfällige Schäden an Mobiliar und Einrichtungen entrichtet werden. Für gemeinnützige Veranstaltungen, für private Anlässe und für Anlässe von Vereinen und Parteien wird eine reduzierte Benutzungsgebühr verrechnet. Im Zweifelsfall entscheidet die Inhaberin über die Gewährung des vergünstigten Tarifs. Für regelmässige wiederkehrende Anlässe oder länger dauernde Reservationen werden spezielle Vereinbarungen betr. Nutzung, Gebühren, Haftung, Spielregeln und Wartung getroffen und schriftlich vereinbart. Bei Absagen ist vom vereinbarten Miettarif folgender Anteil geschuldet: Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50%, bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 80%, bis 3 Tage vor der Veranstaltung 90%, bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung 100%. Das erhobene Depotgeld wird nach Abnahme der Mietsache und Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet, sofern dieses nicht durch einen allfälligen Schaden oder unerwartet entstandene Zusatzkosten beansprucht wurde. Eine allfällige Strafgebühr (s. Mietvertrag) wird ebenfalls vom Depotgeld abgezogen oder zusätzlich verrechnet. Der Aufwand der Vermieterin (Bereitstellung, Reinigung, Organisation etc.) wird mit Fr. 50.00/Std. der Mieterschaft verrechnet. 1 Std. Zeitaufwand seitens Vermieterin für Besichtigung, Uebergabe und Abnahme ist im Miettarif inklusive. Verbrauchsmaterial wie Servietten, Tischsets, Haushaltspapier, Reinigungsmaterial wird mit Fr. 20.00 pauschal verrechnet. Kaffee kann auf Wunsch zum Einkaufspreis (Illy Café-Kapsel plus Rahm/Zucker) von Fr. 0.70 pro Kaffee bezogen werden, ebenfalls Tee Fr. 0.50/Beutel. Nach Beendigung der Mietdauer erfolgt innert 48 Stunden die Schlussabrechnung durch die Verwaltung. Diese muss durch die Mieterschaft innert 5 Tagen beglichen werden. Bankverbindung Atelier Ars Anima Luzernerstrasse 19 5630 Muri AG: CH17 0076 1648 2383 5200 1, BIC KBAGCH22, Bank Aargauische Kantonalbank, 5610 Wohlen AG

Haftung

Die Mieterschaft und Veranstalterin haften vollumfänglich für sämtliche Schäden, die an den Räumlichkeiten, Anlagen oder Einrichtungen als Folge der Benützung entstehen. Die Eigentümerin Sybille Wild lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Ateliers Ars Anima und Gartens entstehen, ausdrücklich ab. Allfällige Schäden werden der Mieterschaft direkt in Rechnung gestellt, und mit der geleisteten Anzahlung verrechnet. Personen, die das Atelier mieten, bezeichnen mit der Anmeldung eines Anlasses eine verantwortliche erwachsene Person. Diese ist für die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Atelier Ars Anima vor, während und nach der Veranstaltung verantwortlich. Die Person, die das Atelier mietet, ist verpflichtet, den Zweck des Anlasses, die Obergrenze der erwarteten Personen sowie die Dauer des Anlasses verbindlich bekannt zu geben. Benötigte Angaben sind: Wer mietet? Zu welchem Zweck? Von wann bis wann? Wer ist Kontaktperson? Die Mieterschaft ist selbst dafür verantwortlich, welchen Personen sie Zutritt zu ihrer Veranstaltung gewährt oder verwehrt. Die Zutrittsbestimmungen müssen mit der Sorgfaltpflicht und ethischen Grundhaltung (s.

Abschnitt Verhaltenskodex dieses Reglements) übereinstimmen. Es ist Sache der Mieterschaft und Veranstalter, sich gegen Personen- und Sachschäden zu versichern.

Besichtigung/Übergabe/Abnahme

Die Raumübergabe erfolgt gemäss Absprache. Es werden die entsprechenden Checklisten und Protokolle für die Übergabe bzw. Rückgabe zwischen Vermieterin und Mieterin bearbeitet und unterzeichnet. Der Raum wird in aufgeräumtem und sauberem Zustand verlassen. Schäden sind der Vermieterin zu melden und werden der Mieterschaft verrechnet. Die Schlüssel für den Zutritt zu den Räumen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust des Badges wird eine Gebühr von Fr. 15.00 verrechnet. Die Kosten für den Schlüssel zum Reinigungsmaterialraum und das Torgerät müssen bei Verlust von der Mieterschaft übernommen werden (inkl. Schlösserwechsel). Die Mieterschaft ist dafür verantwortlich, dass alle Türen beim Verlassen der Räume abgeschlossen sind (auch das Tor), und sämtliche Geräte sowie Lichter und Anlagen ausgeschaltet sind. Bei Verlust der Schlüssel muss umgehend die Vermieterin informiert werden sowie ein Verlustprotokoll der Polizei erstellt werden. Abnahmetermin ist mittags 12.00h Uhr des nachfolgenden Tages oder nach Absprache. Nach erfolgter Rückgabe der Mieträumlichkeiten ist der Rapport mit der Vermieterin zu unterzeichnen

Bewilligungen

Ein allfälliges Gesuch um Wirtebewilligung ist direkt der Regionalpolizei Muri, mindestens 10 Tage vor dem Anlass, einzureichen. Werden die Bedingungen und Auflagen dieser Bewilligung nicht eingehalten, behält sich die Vermieterin vor, dem Veranstalter künftige Benützungsbewilligungen nicht mehr zu erteilen bzw. bereits bestehende Bewilligungen zu entziehen. Jede Wirtetätigkeit hat unter Beachtung aller Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes und der dazu gehörenden Verordnung zu erfolgen. Ein allfälliges Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeiten ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass bei der Regionalpolizei Muri einzureichen. Formulare unter www.muri.ch. Allfällige Suisa- oder Suissimage-Gebühren für verwendetes Bild- und Tonmaterial (Musik, TV-Sendungen) müssen vom Veranstalter direkt organisiert und übernommen werden (www.suisa.ch / www.suissimage.ch). Dafür übernimmt das Atelier Ars Anima keine Haftung. Ob für die Veranstaltung allenfalls eine separate Event-Versicherung seitens der Mieterschaft abgeschlossen werden muss, ist Sache der Mieterschaft/Veranstalter.

Rauchen/Alkohol/Drogen

Im Atelier Ars Anima gilt ein absolutes Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Rauchen ist nur beim ausgeschilderten Raucherbereich vor dem Haupteingang erlaubt. Rauchwaren werden in den dafür vorgesehenen Aschenbechern entsorgt. Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich. Laut Artikel 41 des Alkoholgesetzes dürfen Spirituosen und Alkopops nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Im Artikel 37 der Lebensmittelverordnung ist geregelt, dass alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden dürfen. Es wird zudem ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol erwartet. Der Konsum, der Verkauf und jegliche Handlungen mit illegalen Drogen sind im Atelier Ars Anima verboten.

Eine Zuwiderhandlung gegen die hier genannten Bestimmungen, führt zu einer Vermietungssperre und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Reinigung/Abfallentsorgung

Nach der Benützung veranlasst die Mieterschaft die Reinigung des Hauptraumes, der Küchen-Einrichtung mit Inventar inkl. Kaffeemaschine sowie der WC/Duschanlagen, Garderobe und der Umgebung sowie von stark beanspruchtem Mobiliar/Material gem. der separaten Reinigungsliste. Vereinbaren die Mietvertragsparteien die Reinigung durch die Verwaltung, oder wird bei der Abnahme des Mietobjekts festgestellt, dass die Reinigung ungenügend ist und die Verwaltung die Reinigung nachvollziehen muss, wird der Mieterschaft der effektive Zeitaufwand durch die Verwaltung direkt in Rechnung gestellt. Die entstandenen Aufwendungen werden mit Fr. 50.00 pro Stunde vom Depotgeld abgezogen oder zusätzlich verrechnet. Professionelles Reinigungsmaterial steht zur Verfügung und ist im Miettarif eingerechnet; unverhältnismässiger Verbrauch von Reinigungsmaterial sowie WC- und Handtuchpapier wird nach Verbrauch zu Einkaufspreisen verrechnet. Die Entsorgung der Abfälle ist Sache der Mieterschaft. Wünscht die Mieterschaft die Abfallentsorgung an Ort und Stelle, werden ihr die ordentlichen Kehrrichtgebühren gemäss dem aktuell geltenden Abfallgebührenreglement der Gemeinde Muri AG verrechnet; es gilt eine Mindestpauschale von Fr. 20.00.

Anwohner

Rücksichtnahme auf Mieter, Anwohner und Nachbarn der Liegenschaft Wild Immobilien Muri AG, auf deren Areal sich das Atelier Ars Anima befindet, gilt als selbstverständlich. Bei Grossveranstaltungen (ab 200 Personen) ist die Mieterschaft und Veranstalterin verpflichtet, Mieter, Nachbarn und Anwohner der Liegenschaft der Wild Immobilien Muri AG mind. 1 Woche im Voraus über die Veranstaltung zu informieren.

Sicherheitsbestimmungen

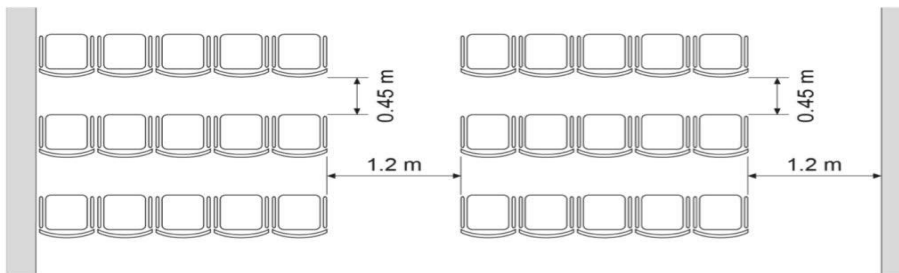
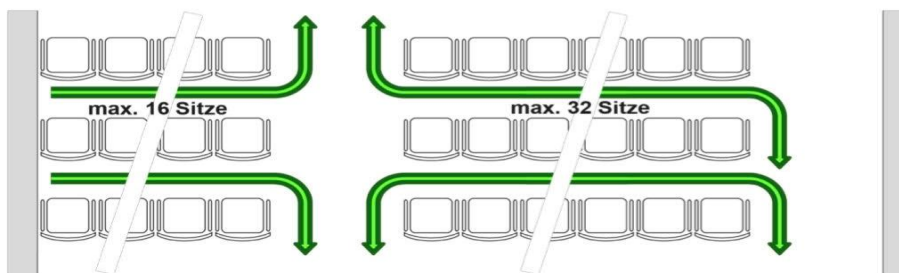
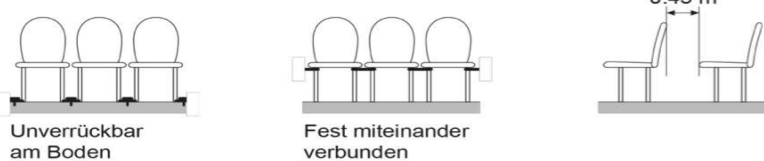
Brandschutz

Die einschlägigen Bestimmungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sind einzuhalten. In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Die Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Vor und nach den Notausgangstüren dürfen keine brennbaren oder beweglichen Materialien gelagert oder hingestellt werden. Die Breite der Türöffnungen darf nicht eingeengt werden. Dekorationen von Räumen mit Publikumsverkehr müssen mindestens aus schwer brennbarem Material (RF2) bestehen. Die verwendeten Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. Stroh, Heu, Papierschnitzel, Schilf, Tannenreisig, Kunststofffolien und dergleichen dürfen für Dekorationen nicht verwendet werden. In den Fluchtwegen dürfen keine Lampen entfernt und keine haustechnischen Anlagen wie z.B. Heizungs- oder Lüftungsanlagen aufgestellt werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden. Es darf kein offenes Feuer in Innenräumen entfacht werden. Kerzen sind nur mit Windschutz bzw. Glasschirm erlaubt. Das Abbrennen von Feuerwerk im Gebäude ist grundsätzlich verboten. Die Räume verfügen über eine Beschallungsanlage, die im Notfall zur Information und Evakuierung eingesetzt werden kann. Diese Anlage muss vor dem Anlass vorgängig getestet werden und während des Anlasses betriebsbereit sein. Die

Ausgänge und Zufahrten zu den Gebäuden müssen frei bleiben. Der Brandschutz ist sowohl beim Aufbau und der Durchführung als auch beim Abbau zu gewährleisten. Dabei ist besondere Aufmerksamkeit auf die permanent freizuhaltenden Flucht- und Rettungswege sowie eine brandschutztechnisch einwandfreie Ordnung zu legen. Periodische Kontrollgänge sind situativ durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen erfüllt sind. Die Notfallnummern und das Alarmierungsschema sind allen beteiligten Helfern bekannt. Bei einer Belegung bis 50 Personen muss ein Vorhang zu einem Notausgang geöffnet bleiben. Ab 50 Personen zwei Vorhänge und ab 200 Personen alle drei Vorhänge aller Notausgänge. Ab 300 Personen erhält der Mieter eine Instruktion bez. Sprachdurchsage für Notfälle, welche sich unmittelbar beim Eingang zum Atelier befindet. Ein CO₂-Feuerlöscher ist im Eingangsbereich des Ateliers vorhanden. Die Beleuchtung bez. der Fluchtwege über den Notausgängen muss permanent eingeschaltet sein. Aus Sicherheitsgründen darf im Atelier und den Nebenräumen NICHT übernachtet werden.

Bestuhlung: (ab 300 Personen)

1. Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.
2. Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0,45 m nicht unterschreiten. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1,2 m aufweisen.
3. In einer Sitzreihe, die von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.
4. Die Bestuhlung ist, wenn möglich, am Boden unverrückbar zu befestigen. Ist dies nicht möglich, sind die Stühle einer Sitzreihe so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann. Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten. Klappsitze an den Verkehrswegen müssen sich selbsttätig hochklappen.

Freier Durchgang zwischen den Sitzreihen**Anzahl Sitze pro Reihe****Befestigung der Bestuhlung****Sicherheits- und Verkehrsdienst/medizinischer Notfalldienst**

Bei einer Belegung von über 200 Personen einer öffentlichen oder privaten Veranstaltung im Atelier Ars Anima muss ein Sicherheits- und Verkehrsdienst und ein medizinischer Notfalldienst durch den Veranstalter organisiert werden (konkrete Auflagen werden durch die Regionalpolizei Muri AG gemacht. Bei dieser Stelle muss auch die entsprechende Bewilligung für die Durchführung des Anlasses eingeholt werden). Beide Dienste müssen vor Ort während der Durchführung der Veranstaltung vor Ort sein. Der Bewilligungsnehmer ist für das geordnete Parkieren der Fahrzeuge verantwortlich. Die Bereitstellung der notwendigen Parkplätze muss mit der Inhaberin des Ateliers Ars Anima abgesprochen werden. Die Zufahrt erfolgt über die Industriestrasse. Die Fahrzeuge sind ausschliesslich auf dem Parkplatz des Wild Areals gemäss Parkordnung abzustellen. Bei grösseren Anlässen ist durch die Mieterschaft/Veranstalterin eine Parkordnung zu erstellen und erkennbar auf dem Areal zu signalisieren. Vermietete Parkplätze und Besucherparkplätze der Wild Immobilien Muri AG sind freizuhalten. Das Tor ist mittels zur Verfügung gestelltem Gerät von 22.00 Uhr-06.00 Uhr zu schliessen. Die Tür beim Tor für Fussgänger kann jederzeit von innen geöffnet werden. Ein Defibrillator ist im Eingangsbereich des Ateliers Ars Anima vorhanden. Eine Löschdecke befindet sich im Schubladenstock beim Kochherd in der Küche des Ateliers. Ein voll ausgestatteter Sanitätskasten befindet sich direkt beim Eingang zum Atelier.

Emissionen

Allfällige Beschallungsanlagen sind so einzurichten und einzustellen, dass der über eine Stunde gemittelte Lärmpegel von 93dB nicht überschritten wird. Allfällige Kontrollen der zuständigen Behörden bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstwerte werden dem Veranstalter die Kosten für die Kontrolle verrechnet.

Lärmemissionen sind gemäss Polizeireglement (Art. 10) der Gemeinde Muri ab 22.00 Uhr zu vermeiden. Auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch im Aussenbereich und beim Verlassen der Räume (z.B. Vermeiden von Musik und Diskussionen auf dem Vorplatz, Rücksicht beim Wegfahren mit Autos etc.) Starke Emissionen wie Lärm, lästiger Geruch und Verdeckung sind zu vermeiden. An Wochentagen sind die normalen Ruhezeiten einzuhalten (wochentags 12.00 Uhr-13.00 Uhr, 22.00 Uhr-06.00 Uhr), Freitag und Samstag (24.00 Uhr-06.00 Uhr). Ab Nachtruhezeit darf Musik nur noch im Inneren und bei geschlossenen Fenstern und Türen gespielt werden. Beim Einrichten und Aufräumen des Ateliers darf Musik nur leise gespielt werden. (Ruhezeiten für Mieter im OG).

Einrichtungen

Es ist verboten, ohne Bewilligung des Hauswartes, Installationen vorzunehmen, welche die Räumlichkeiten beschädigen können (Nägel etc.). Bei Veranstaltungen, die starke Verschmutzungen zur Folge haben, sind die Böden durch die mietenden Personen abzudecken. Ob eine Abdeckung zu verwenden ist, entscheidet die Inhaberin des Ateliers Ars Anima abschliessend. Mobiliar darf nur mit vorangegangener Erlaubnis der Vermieterin auf den Vorplatz des Ateliers getragen, abgestellt und benützt werden. Die Nachtruhezeiten sind dabei zu beachten.

Umgebung

Angrenzendes Kulturland, wenn nicht ausdrücklich vom Eigentümer zur Verfügung gestellt, ist mit Absperrband zweckmässig abzusperren. Das Übernachten, Campieren, Feuern, Grillieren etc. auf dem Areal ist ohne Bewilligung untersagt. Der Aussenbereich auf der Westseite des Ateliers ist privat und darf von der Mieterschaft nicht benützt werden, ausser für die kurzfristige Lagerung von Küchenmaterial.

Haustiere

Haustiere sind im Atelier Ars Anima gestattet, sofern sie gem. offiziellem Tierschutzgesetz artgerecht behandelt und nicht Lärm- und anderen Emissionen ausgesetzt werden, die für sie schädlich sein können. Hunde sind in Innen- und Aussenräumen an der Leine zu führen. Es ist verboten, Tiere auf den Plätzen versäubern zu lassen. Bei Versäuberung auf einer Grünfläche muss der Hundekot vom Tierhalter entfernt und fachgerecht entsorgt werden. (Robidog-Kästen bei der Coop-Tankstelle auf dem Nachbargrundstück)

Verhaltenskodex

Jede Person ist im Atelier willkommen. Wir erwarten Respekt für unsere Werte. Anlässe mit menschen- und naturverachtenden und diskriminierenden Inhalten werden nicht zugelassen.

Mieter, die sich respektlos und gewalttätig gegenüber anderen Menschen und den Einrichtungen verhalten, müssen durch die Veranstalterin sofort weggewiesen und allenfalls der Regionalpolizei gemeldet werden.

Sorgfaltspflicht

Die Mieter sind verpflichtet, zum Atelier Ars Anima und Garten und zum Inventar Sorge zu tragen. Die Aussenanlagen sowie die Umgebung sind zu schonen. Mietern, welche die Ordnung nicht einhalten oder deren Benehmen Anlass zu Klagen gibt, wird die Wiederbenutzung verweigert. Die Inhaberin des Ateliers Ars Anima behält sich vor, bei Verstoss gegen die im Mietvertrag und dem Betriebs- und Nutzungsreglement festgelegten Punkte, die bestehenden Vertragsverhältnisse unmittelbar aufzulösen und das Depot zurückzubehalten.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf 1. August 2024 in Kraft

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten

Gerichtsstand 5630 Muri AG

Atelier Ars Anima Sybille Wild

Ort, Datum, Unterschrift Mieter